

Info für Bewerbungen im Fachbereich Altenpflege/Altenpflegehilfe aus dem Ausland:

Idealerweise Deutschkenntnisse auf Niveau B2. Falls nicht, gibt es in Deutschland die Möglichkeit, eine 2-jährige Altenpflegehilfe-Ausbildung mit intensiver Deutschförderung zu absolvieren (www.kultusportal-bw.de/Berufsfachschulen)

Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

1. An das zuständige Amt im jeweiligen Land wenden und erfragen, welche Unterlagen für ein Visum zur Ausbildung als Altenpfleger/in in Deutschland erforderlich sind.
2. Schnellstmöglich um einen Schulplatz **und** einen Ausbildungsplatz (www.alexander-stift.de oder www.altenheimat.de) in Deutschland bewerben.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen unserer Berufsfachschule:

1. Motivationsschreiben (warum Ausbildung in der Altenpflege?)
2. Lebenslauf (tabellarisch, lückenlos, aktuell)
3. Internationale oder übersetzte Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde (von einem/einer öffentlich bestellten und vereidigten Urkundenübersetzer/in) über den derzeit gültigen Nachnamen im Original.
4. Äquivalenzbescheinigung des Regierungspräsidiums Stuttgart über die Anerkennung des im Ausland erworbenen Schulabschlusses (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/seiten/zeugnis.aspx>)
5. Ärztliches Attest des Hausarztes über die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Altenpflegerin/des Altenpflegers (übersetzt von einem/einer öffentlich bestellten und vereidigten Urkundenübersetzer/in) im Original, nicht älter als 3 Monate.
6. Polizeiliches Führungszeugnis von der zuständigen Behörde am Wohnort, Original, nicht älter als 3 Monate.
7. Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse (Voraussetzung: B2)

Alle Unterlagen an die untenstehende Adresse senden.

3. Persönliche Vorstellung in der Schule **und** in der Ausbildungsstelle in Deutschland (etwaige mit der Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen in unserem Hause verbundene Kosten werden nicht übernommen). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Übernahme in die Schule.
4. Wenn Schulvertrag und Ausbildungsvertrag vorhanden: an das zuständige Amt im jeweiligen Land wenden. Dort wird die Ausstellung des Visums überprüft.
5. Wohnungssuche
6. Im Ausländeramt des jeweiligen Wohnortes ggf. die Verlängerung des Visums beantragen. Ist in der Regel an die Ausbildungsstelle gebunden.